

Entschuldigung erst nach 2 Wochen

Beitrag von „Timm“ vom 6. Dezember 2008 12:43

Fahrten zu Beerdigungen sind in B-W kein Grund für eine Entschuldigung, sondern Grund für eine Beurlaubung. Hätte der Schüler diese formgerecht beantragt, könnte man ja sehr wohl über Sinn und Dauer diskutieren. Der Form wurde aber nicht genüge getan und damit ist die Abwesenheit irregulär.

Es stellt sich jetzt vielmehr die Frage nach der Konsequenz; auf jeden Fall sollten Maßnahmen nach §90 erfolgen.

Mein Vorgehensweise wäre:

- Schulleiter informieren
- Schüler informieren und ihm raten, bei der Stellungnahme möglichst nachvollziehbar zu schildern, warum er so gehandelt hat. Mit Frechheiten muss er damit rechnen, dass anstehende Maßnahmen härter ausfallen, bei entsprechendem Wohlverhalten und Grund kann man es evtl. bei einer eher symbolischen Maßnahme belassen.

Habe die Antwort gestern angefangen und erst heute gepostet; hoffe, es gibt nicht zu viele Überschneidungen.